

# Allgemeine Regelungen

1. Es gilt für Jugendveranstaltungen des Ostfriesischen Schützenbundes das Jugendschutzgesetz.
2. Auf **allen** Jugendveranstaltungen des OSB gilt ein **absolutes** Alkoholverbot. Dies gilt sowohl für Jugendliche **jeden Alters** sowie deren **Betreuern**.
3. Eventuell entstehende Schäden sind umgehend dem Veranstalter zu melden.
4. Es wird in der Turnhalle übernachtet. Schlafsäcke, Luftmatratzen, etc. müssen selbst mitgebracht werden.
5. Von den teilnehmenden Vereinen muss mindestens ein **Jugendleiter** für eine fachgerechte Betreuung ihrer Jugendlichen **vor Ort** Sorge tragen.
6. **Jeder Teilnehmer muss aus versicherungstechnischen Gründen auch Mitglied des anmeldenden Schützenvereins sein.**
7. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet. Weiteres regelt das Jugendschutzgesetz.

**Bei Verstößen gegen diese Regelungen, ist der Veranstalter berechtigt, die Verantwortlichen von der Veranstaltung auszuschließen. Hierdurch entstehende Kosten sind von den betreffenden Personen zu tragen.**